

Das Inklusionskonzept der Deutschen Schule Genf

„Wir leben an der DSG eine Willkommenskultur, die Wertschätzung und ein positives Verständnis von Unterschieden pflegt. Akzeptanz, Unterstützung und ein achtsames Miteinander gehören zum Selbstverständnis unserer Schule“¹.

An der DSG lernen nicht nur Schüler² unterschiedlicher kultureller und sprachlicher Herkunft erfolgreich miteinander, sondern auch solche mit zeitweisen oder dauerhaften besonderen Bedarfen. Diese können bedingt sein durch:

- körperliche Besonderheiten
- Besonderheiten im individuellen Lernprozess
- Besonderheiten im sozialen Verhalten.

Schüler mit besonderen Lernvoraussetzungen werden an der DSG nach sorgfältigem Abwägen der Möglichkeiten zwischen Elternhaus und Schule aufgenommen. Grundlage für die Aufnahme bilden verbindliche Vereinbarungen zur Beschulung des Schülers, die regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden. Ergeben sich bei bereits aufgenommenen Schülern im Laufe der Schullaufbahn besondere Förderbedarfe, wird entsprechend verfahren. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Um Barrieren für Lernen und Teilhabe abzubauen zu können, arbeitet die DSG auf der Basis der drei Zieldimensionen³:

- A) inklusive Kulturen schaffen
- B) inklusive Strukturen etablieren
- C) inklusive Praktiken entwickeln

A) Inklusive Kulturen

Die Schulgemeinde der DSG *bildet eine Gemeinschaft*. Sie heißt alle Schüler und deren Eltern beim Eintritt in die Schule herzlich willkommen. Bereits vor Schuljahresbeginn bieten Paten den neuen Familien ihre Unterstützung an. Zur Begrüßung neuer Schüler und deren Eltern werden mit der Übergabe einer Sonnenblume in der Aula, einem Café, ausgerichtet durch den Elternbeirat, und einer Einladung der Eltern durch den Vorstand Willkommensrituale gepflegt.

Die Schüler der DSG gehen achtsam miteinander um, helfen sich gegenseitig und schließen schnell Freundschaften. Sie verstehen und akzeptieren es, wenn von verschiedenen Schülern die für sie selbst geltenden Leistungsanforderungen nicht erbracht werden können.

¹ vgl. „Das Leitbild“ der DSG, Schulprogramm S.2

² aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form aufgeführt

³ vgl. Anlage 10: Index für Inklusion, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2003, (S.15)

In der Zusammenarbeit nehmen die Kollegen die besonderen Bedarfe der Schüler wahr und stimmen sich in Bezug auf Nachteilsausgleichs- und Fördermaßnahmen ab. Sie zeigen den Eltern auf, wie sie das Lernen ihrer Kinder zu Hause unterstützen können, und vermitteln ihnen das Gefühl, dass ihre Sorgen ernst genommen werden.

An der DSG sind *inklusive Werte* verankert. Schüler werden dazu ermutigt, sich hohe Ziele für das eigene Lernen zu setzen, und sie werden in ihrem individuellen Lernprozess von den Lehrern begleitet. Sie werden darin bestärkt, stolz auf ihre Leistungen zu sein und die Leistungen anderer anzuerkennen und zu würdigen.

Inklusion beginnt mit der Wahrnehmung von Unterschieden. Daher werden individuell abgestimmte Maßnahmen ergriffen, um Schüler mit besonderem Lernbedarf zu fördern, sei es im zusätzlichen DAZ-Unterricht, durch pädagogische Hilfestellungen oder durch den Einsatz eines Schulbegleiters. Dabei achten die Lehrer darauf, dass sich alle Schüler in der Klasse wertgeschätzt fühlen und gehen selbst auch wertschätzend mit den Schülern um. Sie vermeiden Etikettierungen von Schülern und entwickeln in ihrem Unterricht binnendifferenzierte Aufgaben, sodass jeder die Chance hat, erfolgreich mitzuarbeiten. Die Unterrichts- und Schulkultur ist dabei für Jungen und Mädchen gleichermaßen unterstützend.

B) Inklusive Strukturen

Eine Schule für alle entwickeln heißt, achtsam und kreativ mit Vielfalt umgehen. Die räumlichen Bedingungen der DSG sind ausgezeichnet. Das Schulgebäude ist barrierefrei zugänglich; körperbehinderte Personen können durch den Aufzug in die obere Etage gelangen, behindertengerechte Toiletten sind vorhanden und die Mehrfachverglasung sowie der Schallschutz an den Wänden dämmen den Geräuschpegel.

Als deutsche Auslandsschule steht die DSG allen deutschsprachigen Kindern offen. Da viele von ihnen bereits den schuleigenen Kindergarten besuchen, sind sie beim Eintritt in die Grundschule und insbesondere beim Übergang von dieser in die Sekundarstufe mit der Schule vertraut, insbesondere auch dann, wenn sie am Nachmittagsprogramm in den Ateliers teilgenommen haben.

Besondere Bedarfe der Kinder können so frühzeitig erkannt werden. Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, werden wiederholt einem Sprachstandstest unterzogen, die Eltern verpflichten sich, die Kinder im außerschulischen Bereich in der deutschen Sprache zu fördern. Ein zusätzlicher Deutschkurs wird am Nachmittag angeboten.

Die DSG nimmt gerne Schüler aus dem frankophonen Umfeld auf, die sie durch frankophone Lehrer auch in ihrer Muttersprache fördert. Wegen ihrer unzureichenden Deutschkenntnisse sind diese Schüler auf einen sprachsensiblen Fachunterricht angewiesen. Durch den Austausch in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen werden die Kollegen für die Bedürfnisse der frankophonen Schüler sensibilisiert.

In den Klassenzimmern wird darauf geachtet, dass die Sitzordnung nicht nur den sozialen Zusammenhalt zwischen Jungen und Mädchen fördert, sondern

auch – wenn möglich – ein Unterstützersystem schafft für Schüler mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen.

Unterstützung für Vielfalt organisieren bedeutet Strategie und Koordination.

So gilt es z.B. bei Teilleistungsstörungen neben einer schulischen Diagnose auch außerschulische Dienste in Anspruch zu nehmen. Bereits im Kindergarten und in der Grundschule arbeitet die Schule eng mit einer Logopädin zusammen, die Kinder in der Einzelförderung betreut. Die Feststellung eines Förderbedarfs bei Kindern, die durch Lernschwierigkeiten auffallen, erfolgt auf der Basis eines Fahrplans⁴ und führt zu der Erstellung eines mit den Eltern vereinbarten Förderplans⁵.

Um eine nachhaltige und zielführende Förderung bei Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS) über die schulischen Maßnahmen hinaus zu sichern, fordert die DSG eine umfassende medizinisch-psychologische Abklärung sowie eine jährliche Dokumentation der erfolgten Maßnahmen und des erzielten Erfolges ein. Hilfreich ist es, wenn die ärztlichen bzw. therapeutischen Gutachten notwendige Veränderungen in der Lehr- und Lernorganisation aufzeigen, die zu einer Verbesserung des Lernens im gemeinsamen Unterricht beitragen können.

In einer Mitarbeitern und Eltern zugänglichen Liste, hinterlegt im Sekretariat der Schule, sind deutschsprachige Therapeuten, Ärzte und Logopäden ausgewiesen, die betroffenen Eltern helfen, die Sprachbarriere zu durchbrechen.

Während in der Grundschule individuelle Förderpläne in der Regel mit den Eltern besprochen werden, sind Schüler der Sekundarstufe an deren Erstellung beteiligt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Pläne auf den Stärken des Schülers aufbauen, die gesetzten Ziele realistisch erreichbar sind und Nachteilsausgleichsmaßnahmen konkret ausgelotet werden.

An Fortbildungen, die den Abbau von Hindernissen für das Lernen und die Teilhabe thematisieren, nehmen Kollegen regelmäßig teil, sei es schulintern (z.B. sprachsensibler Fachunterricht, kompetenzorientiert binnendifferenziert unterrichten) oder außerhalb der Schule (z.B. Förderung von Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung, Legasthenie). In der Aufgabe, als Multiplikatoren zu fungieren, liegt ein wesentlicher Fokus darauf, die mit der Störung oft einhergehenden Stärken der Kinder den Kollegen zu verdeutlichen.

Ein besonderer Bedarf an deutschen Auslandsschulen ist die Unterstützung von Schülern mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ). An der DSG erhalten alle Schüler von der Klasse eins bis zur Klasse neun wöchentlich einen zweistündigen DaZ-Unterricht. In den unteren Jahrgangsstufen bis einschließlich Klasse acht ist der Unterricht in zwei Einzelstunden in den Vormittagsunterricht integriert, sodass die Schüler die Möglichkeit haben, aktuelle Fragen aus dem Fachunterricht in die DaZ-Stunden einzubringen. Das unmittelbare Feedback der DaZ-Lehrkraft an die Kollegen sensibilisiert diese für die Verständnisprobleme ihrer Schüler.

⁴ s. Anlage 02 „Vorgehen zur Feststellung von Förderbedarf“

⁵s. Anlage 03 „Vereinbarung von Fördermaßnahmen“, „Förder-und Entwicklungsplan“

Bei seelischen Problemen, die oft auch durch einen häufigen Schulwechsel und den damit einhergehenden Verlust von Freunden bedingt sind, versucht die Schule, gemeinsam mit den Eltern Lösungen zu finden. Wird ein Schüler nach ärztlicher Diagnose in eine Klinik eingewiesen, greifen Unterstützungssysteme durch Lehrer und Mitschüler oder ggf. auch durch die Möglichkeit, (Kranken-) Hausunterricht anzubieten. Für Schüler mit persönlichen Problemen steht eine ausgebildete Beratungslehrerin zu Gesprächen bereit.

Die Möglichkeit, einem Sekundarstufen-Schüler den Wechsel in den Bildungsgang Realschule anzubieten, erfolgt mit dem Ziel, ihn zu entlasten und ihm erneut Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, wenn ein Schulversagen droht. Bei einer unterstützenden Haltung durch das Elternhaus zeigen sich durchweg positive Entwicklungen, wenn solch ein Schüler wieder eine Perspektive sieht. Die Schule führt dazu intensive Gespräche mit den Eltern, zeigt Alternativen und Vorteile auf und unterstützt den Schüler darin, den Wechsel nicht als Abwertung zu erleben.

Mobbing und auftretende Konflikte werden in der Schule konsequent aufgegriffen. Bereits die Grundschulschüler werden auf der Basis des Streit-Schlichter-Programms dazu befähigt, Konflikte selbstständig zu lösen. Zur Vermeidung von Cyber-Mobbing, das häufig leichtsinnig und unbedacht erfolgt, sind einzelne Trainingseinheiten in den zweimal jährlich stattfindenden Methodentagen verankert.

C) Inklusive Praktiken

Lernarrangements organisieren: In den schulinternen Fortbildungen und Team-sitzungen wird die Vorstellung von Lernen als kontinuierlicher Prozess und nicht als Erledigung bestimmter Aufgaben thematisiert; Methoden werden reflektiert und in der täglichen Arbeit umgesetzt. Die Schaffung von Transparenz über den Ablauf und das Ziel des Unterrichts im „Advanced organizers“ oder der Aufbau einer Feedbackkultur sind wichtige Bestandteile zur Sicherung von Unterrichts-qualität und Lernerfolg.

In der Schule gilt ein positives Verständnis von Unterschieden. Stärken werden gestärkt, divergierende Meinungen respektiert und die Empathiefähigkeit der Schüler auch durch regelmäßig stattfindende Charity-Aktionen (z.B. Weihnachtspakete, Schulspeisung von Schulkindern in Peru) gefördert.

Die Schüler werden ermutigt, Verantwortung für das Lernen zu übernehmen; sie werden altersangemessen an der Auswahl von Unterrichtsinhalten, der Wahl der Methoden und dem Umfang der Hausaufgaben beteiligt. Bei der Themenwahl wird darauf geachtet, dem Spektrum von Interessen bei Jungen und Mädchen zu entsprechen. Kooperative Lernformen, in denen Schüler sich gegenseitig unterstützen, sowie individuell zu wählende Erarbeitungsformen (z.B. Auswahl zwischen Aufgabenstellungen oder Textsorten) bzw. Ergebnispräsentationen (z.B. PPP, Referat, audio-visuelle Darstellung) sind auf die Schüler zugeschnitten und darauf, sie in ihrem Lernen zu stärken. Eine Reflexion über das eigene Lernen erfolgt individuell oder im Austausch in der Lerngruppe.

Den Schülern wird selbstständiges Lernen auch außerhalb des Klassenraums ermöglicht, z.B. an den Lerninseln im Flur, in der Nutzung der Bibliothek oder des Computerraums. Die in den Methodentagen erlernten Gruppenarbeitsregeln unterstützen eine gute Arbeitshaltung und fördern die Übernahme von Verantwortung. Die Bewertung erbrachter Leistungen erfolgt in einer leistungsfördernden Form; sie zeigt dem Schüler, was er gelernt hat und wie er sich weiterentwickeln kann.

Eine besondere Stärke im Umgang mit Vielfalt an der DSG ist das Teamteaching in der Grundschule und auch ansatzweise in der Sekundarstufe. Die Lehrer beteiligen sich gegenseitig an der Planung von Unterricht, sorgen für eine adressatenbezogene individuelle Förderung nach Bedarf und nutzen das Teamteaching, das eigene Lehrerverhalten und das Lernen der Schüler zu reflektieren.

Über den Unterricht hinaus stellt die DSG sicher, dass sich Schüler an Aktivitäten außerhalb der Klasse beteiligen können, um ihre Stärken auszuloten. Das pädagogisch ausgefeilte und abwechslungsreiche Programm der Ateliers, die jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften (z.B. Theater, Kiosk, Technik, Chemie, Film), die Teilnahme an Wettbewerben (z.B. „Jugend musiziert“, „Känguru“, „Mathematik-Olympiade“, „SUN“ und „YES“), an Sporttagen (Sportnacht, Fußballturnier, Skifahrt) an Klassenfahrten und Austauschprogrammen (Malta (E), Neustadt (DaZ),) – all diese Aktivitäten stehen im Dienste der Förderung der unterschiedlichen Talente.

Ressourcen mobilisieren: Die Unterschiedlichkeit der Schüler wird als Chance begriffen und genutzt. Jedem Schüler wird – unabhängig von Begabung, besonderen Bedarfen oder Alter – zugehört, wichtige Dinge zum Unterricht beitragen zu können. Gelegenheiten zu gegenseitiger Unterstützung von Schülern unterschiedlicher Jahrgänge gibt es z.B. durch Patenschaften, indem Erst- bzw. Fünftklässler von einer Gruppe älterer Schüler betreut werden.

Die Vielfalt der Sprachen und Kulturen, die die Schüler mitbringen, wird in den Unterricht miteinbezogen, und die Schüler werden darin bestärkt, ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Ländern einzubringen. In der Schulbibliothek gibt es eine Auswahl guter Prosa- und Sachliteratur in Deutsch, Englisch und Französisch.

Die vergleichsweise hohe Fluktuation im Lehrerausstattung an Auslandsschulen wird als Ressource genutzt, bringen die ADLK doch eigene Erfahrungen im Umgang mit Vielfalt mit und geben neue Impulse.

Viele Hilfsmittel für die Unterstützung des Lernens wurden schulintern entwickelt, seien es fachübergreifend die „Pädagogischen Hilfestellungen bei Teilleistungsstörungen“⁶, oder fachintern vielfältige Formen an Stationenlernen zur individuellen und binnendifferenzierten Gestaltung von Unterricht. Der Einsatz von Computern und die Nutzung des Internets erfolgen ebenfalls mit dem Ziel, den individuellen Lerntempi gerecht zu werden. Der Einbezug außerschulischer Lernorte (Theater, Cern, UNO) trägt dazu bei, die verschiedenen Lernzugänge

⁶ s. Anlage. 04 „Pädagogischen Hilfestellungen bei Teilleistungsstörungen“

zu bedienen und abstrakte Zusammenhänge in visuellen, auditiven oder auch haptische Erfahrungen zu vermitteln.

Die Bewertung der Schülerleistungen berücksichtigt gemäß den rechtlichen Vorgaben⁷ die individuellen Leistungsmöglichkeiten von Schülern mit besonderen Bedarfen.

Als Nachteilsausgleich können Schülern mit besonderer Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben und im Rechnen Hilfen gewährt werden, z.B.:

- eine Verlängerung der Arbeitszeit
- eine spezielle Aufbereitung der Aufgabenblätter
- eine Niederschrift der Prüfung durch Assistenz
- die Bereitstellung eines besonderen Prüfungsraumes
- das Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (z.B. Audiohilfen, Computer)
- die Umwandlung eines Textes vom Lesen zum Hören und umgekehrt.

Als Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung kommen bis zum Ende der Sekundarstufe I in Betracht:

- der Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Fächern und Lernbereichen
- die stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und in den Fremdsprachen.

Ein Verzicht auf die Bewertung von Rechenleistungen im Fach Mathematik und in den NW-Fächern ist – zusätzlich zu den oben genannten Nachteilsausgleichsmaßnahmen - nicht möglich.

Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen werden in geeigneter Weise im Zeugnis vermerkt.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in der Qualifikationsphase und im Abitur setzt einen Antrag bei der für die Schule zuständigen Beauftragten der Kultusministerkonferenz⁸ (KMK) voraus. Unter Vorlage der Förderpläne aus den vergangenen Jahren und einer Stellungnahme des Schulleiters trifft die KMK eine Entscheidung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen so austariert sein, dass sie die spezifische Benachteiligung ausgleichen, ohne das Anforderungsprofil der Aufgabenstellung zu verändern.

(Stand November 2015)

⁷ Zu den gesetzlichen Richtlinien vgl. die KMK-Vorgaben in den Anlagen 06. und 07.

⁸ vgl. Prüfungsordnung für die Deutsche Internationale Abiturordnung, vorab Anlage 08